



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Medienzentrum für Westfalen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bilddatenschutz im Online-Bildarchiv

Die Recherche im Mediaportal ist kostenlos, die Nutzung der Bilder jedoch im Regelfall kostenpflichtig. Zur Verhinderung von Missbrauch sind die Bilddaten mit Wasserzeichen versehen und in minderer Qualität dargestellt. Ein direkter Download ist nicht möglich, sondern wird erst auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

2. Bildnutzungsantrag

Jede Bildnutzung bedarf zuvor Ihres schriftlichen Antrages auf Nutzungsgenehmigung. Dies gilt für jeden Nutzungszweck sowie für honorarpflichtige und honorarfreie Nutzungen gleichermaßen. Ihr Antrag sollte enthalten: die gewünschte/n Bildnummer/n, den Verwendungszweck und eine verbindliche Rechnungsadresse – bei Publikationen zusätzlich den Titel, die geplante Auflagenhöhe und das voraussichtliche Erscheinungsdatum - zur Behandlung und Speicherung Ihrer Daten siehe Pkt. 10. Die Genehmigung (Nutzungslizenz) wird Ihnen schriftlich erteilt. Erfolgt die Bildnutzung ohne Genehmigung, wird das fünffache Nutzungshonorar erhoben.

3. Bildnutzungsgenehmigung

Ihre Nutzungslizenz gilt einmalig und nur für den beantragten Zweck. Eine später wiederholte Nutzung für denselben Zweck oder für einen anderen als den beantragten Zweck bedarf eines erneuten Genehmigungsantrages. Die Nutzungsgenehmigung ist nicht übertragbar an Dritte.

4. Bildweitergabe

Eine Weitergabe der Bilder an Dritte ist nicht statthaft. Sie kann erst dann erfolgen, wenn der Dritte eine Nutzungsgenehmigung beantragt und erhalten hat.

5. Bildnutzungshonorar

Die Bildnutzung ist in der Regel honorarpflichtig - siehe hierzu „Konditionen“. Die dort ausgewiesenen Bildnutzungshonorare (Lizenzhonorare) gelten für jeweils 1 Darstellung pro Bild. Das Honorar wird fällig bei Lieferung des Bildmaterials (Ausnahme siehe unter Pkt. 6).

6. Bildnutzungshonorar bei Publikationen

Bei Publikationen erfolgt die Berechnung des Lizenzhonorares erst nach Feststellung der Anzahl und des Abbildungsformates der zur Verwendung kommenden Bilder durch die publizierende Person bzw. Einrichtung. Diese verpflichtet sich, dem Bildarchiv die entsprechenden Informationen als Grundlage der Rechnungstellung so bald wie möglich und in Schriftform mitzuteilen.

7. Bildnachweis

Bei honorarpflichtigen wie bei honorarfreien Bildnutzungen ist ein Urheber- und Herkunftsnachweis – möglichst direkt am Bild – zu führen. In der Bildunterschrift bzw. im Abbildungsnachweis ist anzugeben: „Name des Fotografen © LWL-Medienzentrum für Westfalen“. Bei fehlendem Bildnachweis wird das zweifache Nutzungshonorar erhoben.

8. Nutzungsbeleg

Als Nachweis der vereinbarungsgemäßen Bildverwendung in Auflagemedien stellen Sie dem Bildarchiv bitte unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar zur Verfügung. Dies gilt für honorarpflichtige und honorarfreie Nutzung gleichermaßen.

9. Bildrechte und Rechteverletzung

Ist das Bildarchiv nicht Inhaber der Rechte an dem von Ihnen gewünschten Bildmaterial, richten Sie den Genehmigungsantrag an den Rechteinhaber und führen gegenüber dem Bildarchiv den schriftlichen Nachweis der erhaltenen Nutzungsgenehmigung. Das Bildarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die aus Ihrer Nichtbeachtung der Bildrechte entstehen.

10. Personendatenschutz bei Bildbestellungen im Online-Bildarchiv

Möchten Sie Bilder anfragen oder bestellen, geben Sie bitte Ihre Daten in die Kontakt-Datenmaske ein. Nach Aussenden der Bestellung sind diese Daten im System nicht mehr verfügbar. Sollten Sie öfter Bilder beziehen wollen, können Sie sich im Login registrieren. Damit werden Ihre Daten bei jeder zukünftigen Anfrage oder Bestellung automatisch generiert. Die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen nur für die Abwicklung der Anfrage bzw. Lieferung und Rechnungsstellung. Möchten Sie Ihre Registrierung wieder löschen lassen, senden Sie bitte eine schriftliche Benachrichtigung an das Archiv und Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung der vollzogenen Löschung.